

Der Senator für Finanzen

Bremen, 19. Januar 2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 20. Januar 2026

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes

A. Problem

In seiner Sitzung am 17. Juni 2025 stellte der Bremer Senat fest, dass strukturelle Entlastungsmaßnahmen in Form von dauerhaft wirkenden Einsparungen, Kosten-dämpfungsmaßnahmen sowie Mehreinnahmen in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie der Stadtgemeinde Bremerhaven zwingend erforderlich seien, um auch zukünftig verfassungskonforme Finanzrahmen aufstellen zu können. In diesem Kontext beschloss der Bremer Senat als strukturelle Entlastungsmaßnahme unter anderem die Anhebung der Vergnügungssteuer auf 25 Prozent.

B. Lösung

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wird daher der Steuersatz für den Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsautomaten mit Gewinnmöglichkeit sowie in ihrer Art ähnliche Geräte, die über ein manipulationssicheres Zählwerk verfügen, von 20 vom Hundert auf 25 vom Hundert erhöht. Um weiterhin eine gleichmäßige Besteuerung auch im Hinblick auf Spiel- und Unterhaltungsautomaten mit Gewinnmöglichkeit sowie in ihrer Art ähnliche Geräte ohne manipulationssicheres Zählwerk sicherzustellen, werden darüber hinaus die Steuersätze für diese Geräte entsprechend um 5 vom Hundert erhöht.

Das Gesetz tritt am 1. Juli 2026 in Kraft, um den den Automatenaufstellern entstehenden Umstellungsaufwand zu berücksichtigen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Basierend auf der Mai-Steuerschätzung 2025 führt die Erhöhung des Steuersatzes für die Stadt Bremen zu steuerlichen Mehreinnahmen in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro und in der Stadt Bremerhaven zu steuerlichen Mehreinnahmen in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro.

Den die Vergnügungssteuer verwaltenden Stellen entsteht ein einmaliger geringfügiger Umstellungsaufwand. Gleiches gilt für die Automatenaufsteller.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen sind durch die Änderungen nicht zu erwarten.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Senatsvorlage sowie der Gesetzentwurf wurden mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Inneres und Sport sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt. Der Gesetzentwurf wurde von der Senatorin für Justiz und Verfassung rechtsförmlich geprüft.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung im Transparenzportal steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 15. Dezember 2025 den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Beschlussfassung in 1. und 2. Lesung in der Sitzung am 28. Januar 2026.